

Die Organe der Stiftung Terrafina Oberengadin haben an ihrer Sitzung vom 19. März die aktuellen Fragen ihres Kompetenzbereichs besprochen und sind zu folgenden Schlüssen gekommen.

Bei der Abstimmung vom 11. März über die Verfassungsinitiative gegen den überbordenden Bau von Zweitwohnungen haben im Oberengadin vier Gemeinden und insgesamt 46% der Wähler zugestimmt. Deshalb ist die Behauptung grundsätzlich falsch, das Unterland habe allein den Berggebieten diese Neuerung aufgezwungen. Vor der Abstimmung hatte sich die Stiftung Terrafina einer Stellungnahme enthalten. Heute erscheint das Ergebnis als radikale Massnahme gegen eine von der einheimischen Politik selbst verursachte Weiterführung der Zweitwohnungsbauten, die der Landschaft stetig Boden entziehen und die Erstwohnungen verteuern. Trotz der Kontingentierung ist in den letzten Jahren noch viel gebaut worden, teilweise mit Überschreitung der jährlichen Kontingente. Von nun an wird die Grenze von 20% Zweitwohnungen, die in unserem Tal wohl in jeder Gemeinde schon überschritten ist, noch mehr Zweitwohnungen verhindern. Es gilt nun, neue Baugesuche objektgenau zu erfassen. Die noch verfügbaren Kontingente und die bestehenden Planungszonen der Gemeinden sollten ein Überborden der Gesuche im laufenden Jahr verhindern. Bedenklich ist jedoch, dass die Gegner der Initiative bei der Umsetzung des Verfassungsartikels die Hauptrolle für sich selber beanspruchen. Es liegt an den Bundesbehörden, die sofortige Gültigkeit der neuen Verfassungsartikel zu schützen.

In der vorigen Woche hatte eine Delegation der Stiftung Gelegenheit, der Arbeitsgruppe des Kreisrats für den Richtplan Landschaft und Siedlung Vorschläge für ein Landschaftsentwicklungskonzept Oberengadin darzulegen. Es genügt nicht, dass der Kreisrat bloss die Landschaftsschutzgebiete der Gemeinden im Kreisrichtplan zusammenfasst, und die Ausnahmemöglichkeiten für allerlei unumgängliche Bauten weiterführt. Die Stiftung verlangt eine Unterscheidung zwischen den Landschaftsschutzzonen und neuen Schutzkernzonen mit einem absoluten Schutz vor jeglicher Bautätigkeit, wie sie Zuoz schon kennt. Dazu muss ein neuer Richtplan auch Überlegungen zur Landwirtschaft, zur Waldnutzung, zu den Erholungsgebieten, den Naturgefahren und dem Gewässerschutz einbeziehen. Bedenklich ist ausserdem, dass der Kreisrat zur Bearbeitung des Richtplans sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der Kommission eine Mehrheit von Gemeindepräsidenten einsetzt, welche durch ihre Partei dann im Kreisrat selber minimalistische Lösungen durchbringen können und sich kaum über den Bestand der Massnahmen ihrer Gemeinden hinwegsetzen wollen.

Die Stiftung ist auch mit der Behandlung ihrer und anderen Eingaben zum Richtplan Siedlung nicht zufrieden. Wie die Ergebnisse der Ausschreibung vom letzten Herbst behandelt wurden ist nicht öffentlich kommuniziert worden, was einer gewählten öffentlichen Institution schlecht ansteht; es entsteht der Eindruck, dass die Ergebnisse der Ausschreibung von den Kreisräten nicht eingehend genug behandelt wurden.

Dagegen hat sich die Stiftung über die Information des Kantons zur Nachhaltigkeitsbeurteilung des Flugplatzes Samedan, einschliesslich der Bekanntgabe von Statistiken zu den Flugbewegungen und den Passagierzahlen gefreut. Die für den kommenden Monat vorgesehene weitere Information wird den Stimmbürgern die für die Abstimmung im nächsten Herbst notwendige Übersicht liefern.

Dank einer finanziellen Unterstützung will die Stiftung im laufenden Jahr eine Broschüre über Verschandelungsbeispiele im öffentlichen Raum vorlegen, welche die Oberengadiner Bevölkerung für einen sorgfältigen Umgang in diesen Bereichen sensibilisieren soll.